

Zertifikat „Vegan-vegetarische Fachkraft“ Handreichung zur Zertifikatsprüfung

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
1.	Prüfungskommissio	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: Schulleiter:in oder Fachvorständin bzw. Fachvorstand oder ein:e Ausbilder:in • Prüfer:innen: <u>schriftlich</u>: Ausbilder:in <u>praktisch</u>: Ausbilder:in und externe Ausbilder:in <u>mündlich</u>: Ausbilder:in, externe Ausbilder:in und Vertreter:in des Vegucation-Teams bzw. Veganen Gesellschaft Österreich 	<p>Dem bzw. der Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Das Vegucation-Team bzw. die Vegane Gesellschaft Österreich kann fallweise auf ihre Mitgliedschaft in der Prüfungskommission verzichten.</p> <p>Die genannten Prüfer:innen sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission gleichberechtigt. Als Ausbilder:in gelten Personen, die den Weiterbildungslehrgang zum/zur „Vegan-vegetarisch geschulten Koch:Köchin“ abgelegt haben (<i>siehe Handreichung zur Umsetzung der Zusatzqualifikation auf https://www.vegucation.at/schulen/</i>).</p>
2.	Prüfungstermin	<ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfungstermin ist schulintern zu organisieren und muss von Clearingstelle bestätigt werden. • Die Zertifikatsprüfung darf <u>nicht</u> im Rahmen der abschließenden Prüfungen durchgeführt werden. • Es wird empfohlen, zur Prüfung Fachleute aus der Wirtschaft einzuladen. 	siehe Punkt 3
Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
3.	Anmeldung zur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Meldung des Prüfungstermins hat bei der Clearingstelle mit Formular 04 	Formular 04 (<i>siehe https://www.vegucation.at/schulen/</i>)

		<p>bis spätestens 8 Wochen vor der Prüfung zu erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anmeldung des Prüfungstermins über das Formular 04 beinhaltet auch die Bekanntgabe eines Vorschlages über die Wahl eines: einer externe:n Ausbilder:in. Die Clearingstelle wird die Anmeldung prüfen und bei Vorhandensein aller Daten den Prüfungstermin genehmigen. Die Teilnehmer:innen müssen sich ebenfalls für die Prüfung anmelden. Diese Anmeldung erfolgt schulintern mit dem Vordruck für die Anmeldung (Formular 05). 	<p>) ausgefüllt per E-Mail zur Clearingstelle an austria@vegucation.eu mit Stempel und Unterschrift der Schulleitung senden</p> <p>Formular 05 (siehe https://www.vegucation.at/schulen/) ist ausgefüllt schulintern abzugeben</p>
4.	Zulassung zur	<ul style="list-style-type: none"> Für die Zulassung zur Prüfung ist eine erfolgreiche Teilnahme (= Teilnahmebestätigung) am Unterricht zur Erlangung des Zertifikats Voraussetzung sowie die rechtzeitige, schulinterne Anmeldung zur Prüfung mit dem Vordruck für die Anmeldung (Formular 05). Eine termingerechte Anmeldung ist seitens der Teilnehmer:innen erforderlich, da die Anzahl der Prüfungskandidat:innen ebenfalls bei der Prüfungsanmeldung der Schule mit Formular 03 bei der Clearingstelle anzugeben ist. Die zeitliche Organisation der Prüfungsanmeldung obliegt den Schulen. 	<p>Für den Erhalt der Teilnahmebestätigung dürfen Schüler:innen maximal 25% der für die Zusatzqualifikation veranschlagten Unterrichtszeit fehlen.</p> <p>Formular 05 (siehe https://www.vegucation.at/schulen/) ist ausgefüllt schulintern abzugeben</p>

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
5.	Prüfungsgebühr	<ul style="list-style-type: none"> € 55,- Die Prüfungsgebühr von 	Die Prüfungsgebühr ist von

		<p>€ 55,- beläuft sich auf die Summe der Kommissionsmitglieder multipliziert mit der Einzelgebühr € 6,- pro Person:</p> <p>-<u>schriftlich</u>: eine Person (Ausbildner:in)</p> <p>-<u>praktisch</u>: zwei Personen (Ausbildner:in, externe Ausbildungner:in)</p> <p>-<u>mündlich</u>: vier Personen (Vorsitz, Ausbildungner:in, externe/r Ausbildungner:in, Vegane Gesellschaft)</p> <p>€ 13,- werden für die Waren berechnet</p>	<p>den Schulen einzuheben.</p> <p>Die Bereitstellung der Waren für die Prüfung ist von den Schulen zu organisieren.</p>
6.	Inkasso	<ul style="list-style-type: none"> gemäß Vorgaben des Ministeriums bzw. Landes- oder Stadtschulrat (LSR bzw. SSR) 	
7.	Gebührenverrechnung	<ul style="list-style-type: none"> Verrechnung der Prüfungsgebühren ist nur für die unterrichtsfreie Zeit zulässig externe Prüfer:innen bekommen bei Bedarf die Kosten einer Bahnkarte (2.Klasse) ersetzt 	
8.	Prüfungsteil schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> Zeitraumen: 50 Minuten 30-35 Fragen aus dem Fragenkatalog 75 Punkte max. (positiv bei mind. 38 Punkten) 	<p>Zusammenstellung der schriftlichen Prüfung erfolgt durch den:die Ausbildungner:in mit dem Fragenkatalog (siehe Fragenkatalog unter https://www.vegucation.at/schulen/)</p>

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
9.	Prüfungsteil praktisch	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitraumen Der Zeitrahmen beträgt 105 Minuten inkl. 15 Minuten Vorbereitungszeit. • 1-2 rein pflanzliche Gerichte für 2-4 Personen aus dem erlernten Repertoire Als Prüfungsgerichte können Rezepte aus dem Rezeptheft verwendet werden. • Beurteilung Die Schüler:innen könne eine maximale Punkteanzahl von 100 Punkten erreichen. Die Bestehensgrenze liegt bei einer Mindestpunkteanzahl von 51 Punkten. 	<p>Das Rezeptheft finden sie unter https://www.vegucation.at/schulen/)</p> <p>Gerne können auch rein pflanzliche eigene Rezepte rein pflanzlicher Gericht von den Schüler:innen präsentiert werden.</p> <p>Der zur Verfügung gestellte Beurteilungsbogen ist zu verwenden (<i>siehe Beurteilungsbogen unter https://www.vegucation.at/schulen/</i>)</p>
10.	Prüfungsteil mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitraumen Der Zeitrahmen beträgt 15 Minuten inkl. 5 Minuten Vorbereitungszeit. • Vertiefende Fachfragen zum praktischen Teil Die Schüler:innen erhalten vertiefende Fragen zur Zubereitung und Warenkunde ihrer Prüfungsgerichte. • Beurteilung Die Schüler:innen können eine maximale Punkteanzahl von 25 Punkten erreichen. Die Bestehensgrenze liegt bei einer Mindestpunkteanzahl von 13 Punkten. 	<p>Die Zusammenstellung der mündlichen Prüfung erfolgt durch Ausbilder:in im Einklang mit dem praktischen Prüfungsteil der jeweiligen Schüler:innen.</p>
11.	Beurteilung der Teilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Eine positive Beurteilung der Zertifikatsprüfung kann nur erfolgen, wenn alle drei Teilbereiche positiv bewertet werden. 	<p>Fragen, welche inhaltlich über den Fragenkatalog hinausgehen, haben keinen Einfluss auf die Beurteilung.</p>

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
12.	Gesamtbeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • 200 –190 Punkte „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ • 189 –176 Punkte „Mit gutem Erfolg bestanden“ • 175 – 103 Punkte „Bestanden“ • 102 – 0 Punkte „Nicht bestanden“ 	Als Prüfungsprotokoll bzw. Übersicht der Prüfungsergebnisse ist das Formular 07 zu verwenden (siehe Übersicht Prüfungsergebnisse unter https://www.vegucation.at/schulen/)
13.	Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Berufung gegen die Prüfungsbeurteilung ist nicht zulässig! 	Beurteilungskriterien rechtzeitig transparent machen
14.	Weitere Prüfungstermine	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungstermine werden von den Schulen selbständig festgelegt • Für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist die positiv abgeschlossene praktische Prüfung Voraussetzung • Nicht bestandene Prüfungen bzw. Prüfungsteile können auch an einem anderen Schulstandort, an dem der Lehrgang „vegan-vegetarische Fachkraft“ angeboten wird, abgelegt werden 	Prüfungstermine und –anmeldung müssen von der Clearingstelle genehmigt werden (siehe Punkt 2 und 3)
15.	Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zertifikate sind rechtzeitig vor dem Prüfungstag bei der Clearingstelle anzufordern. Die Zertifikate werden anschließend postalisch zugeschickt oder von Kommissionsmitgliedern aus dem Vegucation-Team am Tag der Prüfung mitgenommen. • Der Druck der Zertifikate erfolgt an den Schulen. Dafür ist der Vordruck von Vegucation sind verpflichtend zu verwenden 	Zertifikate entsprechend der Schüler:innenanzahl per Mail austria@vegucation.eu anfordern Der Zertifikatseindruck ist verpflichtend zu verwenden (siehe Zertifikatseindruck unter https://www.vegucation.at/schulen/)

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
16.	Aufbewahrung Prüfungsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Nach der Prüfung soll zeitnah die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Prüfungsberichte an die Clearingstelle erfolgen Die Dokumente sind schulintern mindestens 3 Jahre zumindest in digitaler Erfassung bzw. Im Original aufzubewahren. 	Prüfungsergebnisse und Prüfungsberichte zur Aufbewahrung und statischen Erhebung bitte an austria@vegucation.eu senden
17.	Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Beobachtungsfunktion hinsichtlich des Prüfungsablaufes 	